

Amtsblatt



Nr. 22 vom 02.09.2011

1. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung
2. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung
3. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung
4. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot
5. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot
6. Bekanntmachung der Stadt Haan
hier: Widmung von Verkehrsflächen

1./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3095124263, 3091725493, 3095041327 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 06.07.2011

2./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091280432, 3091345888, 3091438956, 3091802870, 3095045393, 3095047977 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 22.07.2011

3./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091195861, 3091228746, 3091708788 und 4094553882 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan

Haan, den 17.08.2011

4./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3095090795 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 09.08.2011

5./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091320410 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 17.08.2011

6. /

Bekanntmachung der Stadt Haan

Widmung von Verkehrsflächen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in seiner z. Zt. geltenden Fassung werden die vorhandenen Wegeflächen Tenger , Gemarkung Haan, Flur 35, aus Flurstücken 159,746, 749, 770,164, 168, 91, 90 und 773 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Der Gemeindegebrauch wird für die gelb markierten Flächen auf Fuß- und Radwegeverkehr beschränkt. Die grün markierten Flächen wird mit der Beschränkung Anliegerverkehr als öffentliche Straße (frei für KFZ) gewidmet.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Stadt Haan
Der Bürgermeister

Haan, den 12.08.2011

vom Bover



